

Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino
della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: 20 (1984)

Heft: 8

Artikel: Die Exma, ein Informationszentrum für Körperbehinderte in Oensingen

Autor: [s.n]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-930273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Exma, ein Informationszentrum für Körperbehinderte in Oensingen

Pressecommuniqué

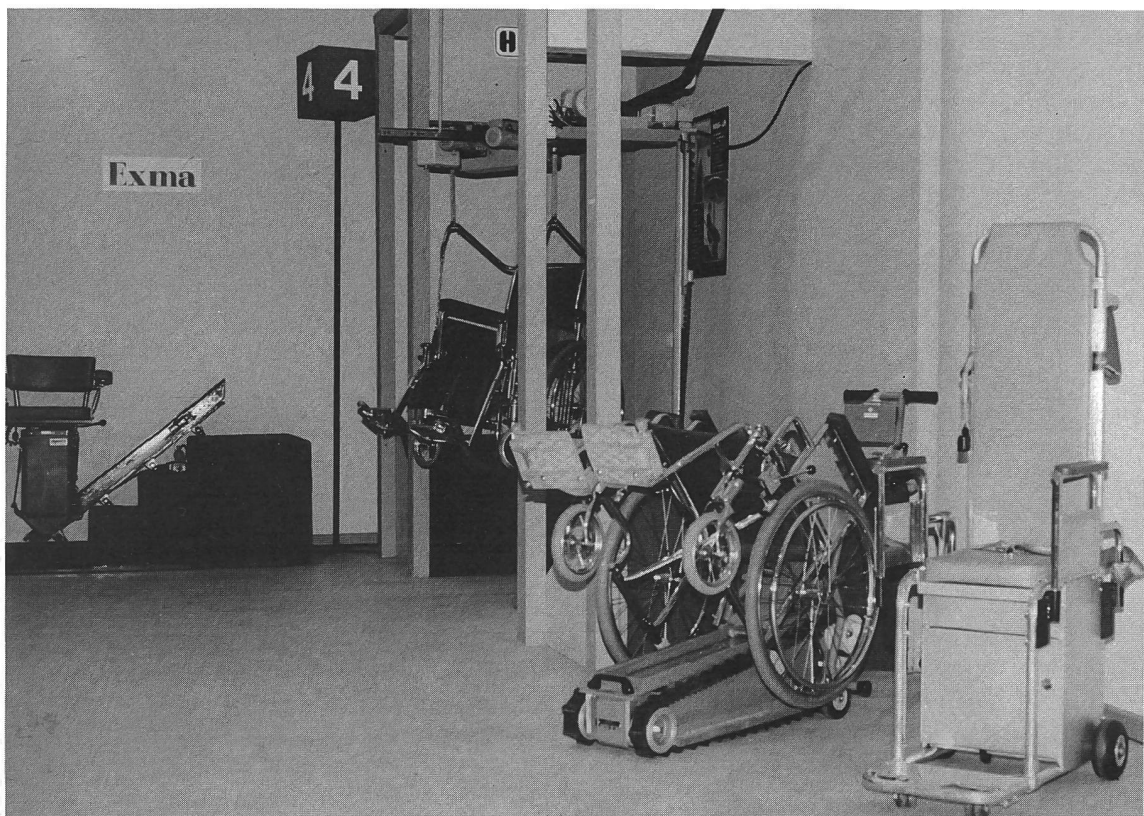
Die ständige Schweizerische Hilfsmittel-Ausstellung Exma lässt sich nicht mehr wegdenken. Diese wichtige Dienstleistung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte (SAHB) befindet sich seit dem 8. Mai in grösseren Räumen im Neubau VEBO-Zentrum, einer Behindertenwerkstätte, an der Werkhofstrasse in Oensingen. Hier können die Hilfsmittel ansprechend und zweckmässig gezeigt werden.

Als die Exma im März des vergangenen Jahres in einem Provisorium eröffnet wurde, war dies noch ein Wagnis, über dessen Erfolg niemand mit Bestimmtheit etwas sagen konnte. Eine Ausstellung ohne Händlerstände, ohne Verkaufsabsichten und ohne Werbung für bestimmte Produkte sollte ausschliesslich der

Information über Hilfsmittel für Körperbehinderte dienen. Heute weiss man mehr. Der Glaube an eine gute Sache wurde in sehr erfreulichem Ausmass bestätigt.

Marc Suter, selbst Betroffener, Ressortchef Sozial- und Rechtsberatung der Schweiz. Paraplegiker-Vereinigung, äusserte sich an der provisorischen Eröffnung: «Eine auch für Behinderte leicht erreichbare ständige Hilfsmittelausstellung an einem zentralen Standort, die von einer neutralen Stelle ohne kommerzielle Interessen geführt wird, entspricht einem echten Bedürfnis». Der Erfolg hat ihm Recht gegeben und die Erwartungen übertroffen.

Am 3. März 1983 waren es lediglich 39 Hersteller und Lieferanten von Hilfsmitteln, die



weitblickend und aus einem gewissen Verantwortungsgefühl heraus von einer einmaligen Möglichkeit Gebrauch machen wollten. Dies zudem meist zögernd nach intensiver Vorarbeit. Heute zeigen doch schon 79 Aussteller rund 400 verschiedene Hilfsmittel, gruppiert nach Anwendungsgebieten. Nirgends sonst können sie so zentral ein wirklich zielgerichtetes, gesamtschweizerisches Publikum erreichen.

Bis Ende 1983 besuchten 1826 Personen die Exma, d.h. täglich 8,7 Interessierte. Behinderte, deren Angehörige, Therapeuten, Krankenpfleger, Ärzte usw. schätzen es gleichermaßen, sich an einem neutralen Ort in Ruhe einen Überblick über das Hilfsmittelangebot verschaffen zu können. Immer wieder fallen spontane Äusserungen wie «ich habe gar nicht gewusst, dass es ein solches Hilfsmittel gibt» oder «hier habe ich endlich gefunden, was ich schon lange suchte». Dabei kann es sich oft um ein ganz bescheidenes Hilfsmittel handeln, das «jedermann» kennt.

Die Exma bietet aber nicht nur Einweginformation an. Ideen und Anregungen von Benützern oder vom Ausstellungspersonal haben schon in einigen Fällen zu Verbesserungen geführt. Die Neuheitenecke kann als Interesse-Barometer dienen für Hilfsmittel, die es «noch gar nicht gibt».

Die Exma lebt und wächst. Neue Aussteller kommen dazu. Man scheut sich aber auch nicht davor, Hilfsmittel, die sich als ungeeignet erweisen, wieder zu entfernen. Es wird sich für alle, die mit Hilfsmittelfragen konfrontiert werden können, die ständige Ausstellung von Zeit zu Zeit zu besuchen.

Die Exma ist Dienstag bis Samstag täglich von 9 – 12 und 14 – 17 Uhr geöffnet. Sie ist mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln – auch von Rollstuhlfahrern – leicht erreichbar.

Adresse
SAHB
Neugrundstrasse 4
CH-8620 Wetzikon
Telefon 01-932 38 32

Aus der Sicht des Bundesamtes für Sozialversicherung

Zur Eröffnung der Hilfsmittelausstellung Exma, 8.5.1984

Ansprache von Albrik Lüthy, Abt. Sachleistungen und Subventionen AHV/IV

Die Leistungsstruktur der IV ist geprägt durch die Prioritätsstellung, die den Eingliederungsmassnahmen eingeräumt wird. Das ursprünglich fast ausschliesslich auf die berufliche Eingliederung ausgerichtete Angebot an Sach- und Dienstleistungen wurde schrittweise durch Einbezug von Massnahmen zur Förderung der Selbständigkeit im täglichen Leben und des Kontaktes mit der Umwelt ausgebaut. Bei Anpassung des Hilfsmittelkataloges gilt es jeweils auch die veränderten Lebensbedingungen der Invaliden und die technischen Neuerungen mitzubetrachten. Die Vielfalt der abzugebenden Hilfsmittel wird deshalb ständig grösser.

Wer auf eigene Rechnung einen Artikel erwirbt, pflegt sich wirtschaftlich zu verhalten, das heisst, er ist bestrebt, die gewünschte Ware möglichst günstig einzukaufen. Bestehen Preisunterschiede, will er die Qualitätsdifferenz kennen, um die Vor- und Nachteile im Vergleich zum Preis abwägen zu können. Bei freier Konkurrenz müssen sich die Anbieter deshalb notgedrungen dieser Nachfrage unterziehen.

Bei Abgabe von Hilfsmittel zu Lasten der IV liegt die Problematik nun darin, dass Kunde und Zahlender nicht identisch sind und die

wirtschaftlichen Überlegungen seitens der Kundschaft mindestens teilweise ausfallen. Dieser Ausfall lässt sich bis zu einem gewissen Grad durch Festlegung von Qualitätsnormen und Preislimiten sowie durch Abschluss von Tarifvereinbarungen ausgleichen. Solche Vorkehren finden jedoch dort ihre Begrenzung, wo der administrative Aufwand zu gross oder die Beweglichkeit bezüglich Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles zu klein ist. Schliesslich haben wir nicht nur ein Gesetz zu vollziehen, sondern in erster Linie die Verantwortung dafür zu tragen, dass den Invaliden wirkungsvolle Hilfe geleistet werden kann.

Mindestens bei erstmaliger Versorgung ist der Behinderte noch kein versierter Kunde auf dem Hilfsmittelmarkt. Eine Schaustellung des Hilfsmittelangebotes frei von Verkaufsinteressen im Verein mit einer versierten Beratung bedeutet unter den gegebenen Verhältnissen ohne Zweifel eine Dienstleistung, die sowohl den betroffenen Behinderten als auch der das Hilfsmittel finanzierenden IV und langfristig wohl auch den Lieferanten nützlich sein dürfte. Wir sind deshalb der SAHB und ihrer Initianten für die Aktivität in diesem Bereich sehr dankbar.